



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4303B

Datum 14.09.2023

Beschluss

des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)

Bebauungsplanverfahren Lurup 66

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen wird nach § 27 BezVG aufgefordert, durch geeignete textliche Festsetzungen oder eine planerische Ausweisung in Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung einen Streifen von fünf Metern vor der möglichen Bebauung nördlich (Ausweisung MU) und südlich (Ausweisung WA) der „Luruper Höfe“ mit einer Gestaltung durch Grünbereiche und Baumpflanzungen sicherzustellen. Ausnahmsweise können zugelassen werden: Flächen für Außengastronomie und nicht überdachte Radabstellanlagen.